



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0784 Beschlussdatum: 16.05.2024
Beschluss-Nr.: STV 40/19/2024

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 74.3 „Alte Brauerei“, 1. Änderung
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	11.04.2024	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	15.04.2024	9	-	-	-	beraten
Stadtentwicklungsausschuss	18.04.2024	9	-	-	-	beraten
Hauptausschuss	25.04.2024	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	16.05.2024	34	1	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.03.2024

gez. i. V. Peter Modemann
Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 5 Abs. 1 und des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes, begrenzt durch

im Norden: die Datze,
im Osten: die Ihlenfelder Straße,
im Süden: den Bebauungsplan Nr. 74.2 "Wolgaster Straße",
im Westen: die Demminer Straße,

wird beschlossen.

Die dazugehörige Begründung (Anlage 1) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die dazugehörige Begründung und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowie der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes vorzunehmen.

Neben dem sparsamen Umgang mit dem Boden, einem großzügig bemessenen Gewässerschutzstreifen, umfangreichen Kompensations-, vorgezogenen Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen werden Festsetzungen zum Einsatz klimaangepasster Planung getroffen.

So sind nutzbare Dachflächen größer 20 m² zu mindestens 50 % für die Nutzung erneuerbarer Energien (PV-Anlagen und/oder Solarwärmekollektoren) auszustatten bzw. zu begrünen.

In zukünftigen Bauanträgen wird auf die Wasserrückhaltung in der Fläche, auf sickerfähige Materialien und entsprechende Ausstattung zur Nutzung erneuerbarer Energien verwiesen.

Anlagen:

BV/VII/0784 Anlage 1 Begründung Entwurf (NEU Beschlussfassung)

BV/VII/0784 Anlage 2 Plan Entwurf (NEU Beschlussfassung)

BV/VII/0784 Anlage 7.1 der Begründung Entwurf (Umweltbericht)

BV/VII/0784 Anlage 7.2 der Begründung Entwurf (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)

BV/VII/0784 Anlage 7.3 der Begründung Entwurf (FFH-Vorprüfung)

BV/VII/0784 Anlage 7.4 der Begründung Entwurf (Komm. Einzelhandelskonzept)